

# Merkblatt mündliche Prüfungen

Herbst 2015

Sofern Sie sich auf mündliche Prüfungen bei mir vorbereiten, mögen Ihnen vielleicht folgende Hinweise behilflich sein:

- Haben Sie keine Angst, die prüfende Person will Ihnen in erster Linie nicht zu Leid leben, sondern Ihre Leistung möglichst fair und umfassend prüfen.
- Denken Sie daran, Nervosität ist normal und verständlich und ausserdem auch notwendig, damit Sie die erforderliche Aufmerksamkeit besitzen.
- Eine mündliche Prüfung baut stufenweise auf, Spezialprobleme kommen – wenn überhaupt – erst am Schluss (und erst nachdem die Grundzüge erfolgreich geprüft wurden) dran. Wer also nur die Spezialprobleme paukt, aber bei den „basics“ nicht reüssiert, wird sein (Spezial)Wissen auch nicht zur Geltung bringen können.
- Legen Sie Ihre Überlegungen strukturiert dar und bauen Sie ruhig auf, schiessen Sie nicht direkt ins Ziel. Ein gemächlicher Aufbau gibt dem Prüfenden die Möglichkeit zu kontrollieren, ob Sie juristisch argumentieren und denken können, und Ihnen die Chance auf Korrektur, wenn Sie auf einem falschen Weg sind. Kommen Sie gleich mit der (vermeintlichen) Lösung, gibt's meist nur noch falsch oder richtig.
- In der Regel prüfe ich zwei Themenbereiche. Falls es also in der ersten Hälfte nicht so gut läuft, die Flinte nicht ins Korn werfen, im zweiten Teil gibt's mit einem anderen Thema eine neue Chance.
- Achten Sie genau auf die Frage, meist steckt in einer Frage die Hälfte der Antwort. Sagen Sie es, wenn Sie eine Frage nicht verstehen.
- Schweigen Sie nicht längere Zeit, sondern versuchen Sie in einem solchen Moment darzulegen, was Ihnen genau Mühe macht bzw. wie Sie das Problem anpacken wollen.
- Kennen Sie die prüfende Person nicht, so sitzen Sie doch vor der Prüfung mal in eine ihrer Veranstaltungen, damit Sie ihren Stil kennen lernen.
- Hadern Sie nach der Prüfung nicht mit einer vermeintlich schlechten Leistung, sondern konzentrieren Sie sich auf die nächsten Prüfungen. Die Erfahrung zeigt, dass Selbsteinschätzungen und entsprechende Mutmassungen meist nicht zutreffen.
- Fragen Sie nach der Prüfung nicht beim Examinator nach, wie die Benotung ausgefallen ist. Der Examinator darf keinerlei Auskünfte erteilen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Glück und Erfolg!